

Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -
Über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.05.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Hartwig Schulz

Gemeindevertreter

Herr Dr. Rainer Dahlmeier

Herr Wilfried Deichmann

Herr Stefan Gierke

Herr Frank Gombert

Herr Jens Heysel

Herr Ulrich Heysel

Herr Bernd Hyzyk

Herr Frank Lüdke

Herr Wilfried Möller

Herr Rüdiger Naber

Frau Nicole Wolf

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Yvonne Bergmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines Gemeindevertreters durch den Bürgermeister
- 3 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2017
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

- 7 Bauanträge
- 8 Informationen des Bürgermeisters
- 9 Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss "Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz"
Vorlage: 2017/PAM/945
- 10 Grundsatzbeschluss zur Verfahrensweise bei Entgeltverhandlungen
Vorlage: 2017/PAM/944
- 11 4. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Pampow
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2017/PAM/946
- 12 8. Änderung Bebauungsplan Nr. 1
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 2017/PAM/949
- 13 Ausbau Kreisstraße K62 - KTV
Vorlage: 2017/PAM/950
- 14 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 von 13 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- Frau Wolf nimmt ab dem Tagesordnungspunkt 6 an der Sitzung teil.
- zu 2 **Verpflichtung eines Gemeindevertreters durch den Bürgermeister**
Aufgrund des Todes von Herrn Thomas Brandenburg muss ein neues Gemeindevertretermitglied verpflichtet werden. Als neues Mitglied in der Gemeindevertretung begrüßt Herr Schulz Herrn Wilfried Deichmann.
- Herr Schulz verpflichtet Herrn Deichmann per Handschlag, zur gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten.
- zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Vor der Sitzung wurden an alle Gemeindevertreter die Tischvorlagen 2017/PAM/951 – „Liegenschaftsangelegenheiten“ und 2017/PAM/952 - Planungsauftrag 2. Änderung B-Plan Nr. 4 für das Gebiet "westlich des Fährweges und 12. Änderung B-Plan Nr. 8 Büderring" verteilt.
- Herr Schulz beantragt die Tischvorlage 2017/PAM/951 unter dem Tagesordnungspunkt 17 und die Tischvorlage 2017/PAM/952 unter dem Tagesordnungspunkt 18 zu behandeln.
- Herr Gierke beantragt die Tagesordnungspunkte 15 und 16 in der Reihenfolge zu tauschen.
- Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- Herr Möller erklärt, dass er unter dem Tagesordnungspunkt 8 „Informationen des Bürgermeisters“ einige Informationen zum Thema Breitbandausbau vortragen möchte.

- zu 4 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2017**
Von Seiten der Gemeindevertretung wird angemerkt, die Formulierung unter dem Tagesordnungspunkt 2 ist zu ungenau.
- Korrekt Weise muss es wie folgt heißen: *Herr Schulz verlässt den Sitzungssaal.*
- Die Sitzungsniederschrift wird mit der Änderung einstimmig bestätigt.
- zu 5 **Protokollkontrolle**
Es gibt Seitens der Gemeindevertretung zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen.
- Zwei Punkte wurden als erledigt abgehakt, die aber noch nicht endgültig abgearbeitet sind.
- zu 6 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Gadau richtet seine Frage direkt an Herrn Heysel und möchte wissen, warum es für die neu geplante Zufahrt keine andere verkehrsrechtliche Lösung gibt? Seiner Meinung nach wird Herr Heysel mit dieser Variante der Zuwegung bevorzugt, da der Verkehr so nicht mehr an seinem Haus vorbei führt.
- Weiterhin merkt Herr Gadau an, dass der Fährweg von der Schweriner Straße kommend abgegrenzt wurde. Dies sollte dringend rückgängig gemacht werden, um PKWs die Durchfahrt zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollte auch gleich über die Schaffung von Parkmöglichkeiten für die Bibliothek nachgedacht werden.
- Auf die 1. Frage von Herrn Gadau hin informiert Herr Heysel, dass beim Verkauf des Gymnasiums eine 2. Zufahrt vertraglich zugesichert wurde. Dies wurde im Notar- und Kaufvertrag schriftlich festgehalten und auch so unterschrieben. Die Lage dieser zweiten Zufahrt wurde ebenfalls durch den Käufer mitbestimmt.
- Die Gemeindevertretung hatte auf seiner Sitzung diesen Sachverhalt mit einer absoluten Mehrheit beraten und beschlossen. Daraufhin wurde ein entsprechender Planungsauftrag ausgelöst.
- Auf die weitere Anmerkung von Herrn Gadau hin merkt Herr Heysel an, dass es von Seiten der Gemeindevertretung bis heute keinen Beschluss zur Schließung des Fährweges in irgendeiner Form gibt. Weiterhin muss auch beachtet werden, dass der bestehende Weg von der Schweriner Straße ausgehend als ein Rad- und Wanderweg deklariert ist. Um diesem mit PKWs befahren zu können, muss dieser erst soweit ausgebaut werden.
- Von Seiten der Anwohner des Fährweges wird vorgetragen, dass diese die bestehende Sackgasse behalten wollen. Am 18.11.2016 gab es diesbezüglich eine Eingabe der Anwohner an das Amt Stralendorf. Hierauf gab es erst am 20.03.2017 eine Antwort vom Ordnungsamt. Die Anwohner haben jedoch bis heute noch keine Antwort von der Gemeinde zu ihrer Eingabe erhalten.
- Frau Koßmann fragt nach, warum diese neue Zufahrt genau auf ihr Haus zu laufen muss. Ihrer Meinung nach brauchen vor allem die Anwohner dieses Gebietes ihre Ruhe. So auch die Einwohner des betreuten Wohnens. Mit der geplanten Zuwegung wird es dazukommen, dass die Kita von allen 4 Seiten umschlossen sein wird.
- Die Anwohner möchten der Gemeindevertretung nochmals in Erinnerung rufen, dass in

dem betroffenen Gebiet auch sehr viele alte Leute leben, die vor allem ihre Ruhe brauchen. Hierfür haben die Gemeindevertreter natürlich Verständnis, geben aber auch zu bedenken, dass 95 % der Einwohner mit Verkehr zu leben haben. Auch hat man sich mit der Sicherheit der Kinder an der Schule und Kita auseinander zu setzen.

Herr Schulz erklärt, dass man mit dieser Variante die Straße rund um das Gymnasium und die Kita weitestgehend ruhig stellen möchte.

Herr Naber erklärt, dass die Gemeindevertretung es sich nicht leicht mit dieser Entscheidung gemacht hat. So gab es vor Beschlussfassung intern viele Diskussionen. Er verspricht, dass man auch weiterhin ein Auge auf die ganze Situation haben wird und die Anwohner nicht alleine lässt.

Herr Dr. Dahlmeier gibt zu verstehen, dass man in diesem Verfahren viele Aspekte und Gesichtspunkte beachten musste. So u.a. die Natur, Kinder, die älteren Einwohner aber auch die gesetzlichen Gegebenheiten (z.B. die Widmung der Straße). Es gilt hier alle Seiten zu prüfen.

Nach eingehender Beratung einigt man sich mit den Anwohnern darauf, bei Vorlage der Planungsunterlagen ein Gespräch zwischen den Anwohnern, der Gemeindevertretung und dem Amt zu führen.

Herr Gadau merkt noch an, dass das Lichtprofil im Gemeindegebiet in einem sehr schlechten Zustand ist (z.B. Am Immenhorst). Der Gemeindearbeiter sollte das erforderliche Profil schnellstmöglich wieder herstellen.

zu 7

Bauanträge

Der Gemeindevertretung liegen folgende Anträge zur Entscheidung vor:

Antragsteller:	Hannelore und Helmut Werner
Vorhaben:	Anbau einer Terrassenüberdachung mit Seitenelementen
Baugrundstück:	Gemarkung Pampow, Flur 7, Flurstück 264/45

Das gemeindliche Einvernehmen wird stimmig erteilt.

zu 8

Informationen des Bürgermeisters

- Pendlerparkplatz
Die Planungsunterlagen wurden ans Ministerium zur Beantragung der Fördermittel übergeben.
- Sportplatz Pampow
Die Vergabe für den Naturrasen – Sportplatz Pampow wurde ausgeschrieben. Die Submission ist zwischenzeitlich erfolgt. In dieser Sache ist aber noch eine Rücksprache mit Herrn Heysel notwendig.
- Schöpfwerk „Siebendorfer Moor“
Herr Schulz berichtet über ein stattgefundenes Gespräch zum Thema Siebendorfer Moor. Demnach gehört die Pampower Fläche nicht zum Polder des Schöpfwerkes. Herr Schulz schlägt somit vor, aus dem Schöpfwerk auszutreten.
Herr Gadau informiert aus dem Wasser- und Bodenverband. Herr Gadau würde hierzu gerne einiges vortragen. Aus diesem Grund ist es ratsam, Herrn Gadau zum nächsten Bauausschuss einzuladen.

- Breitbandausbau
Herr Schulz übergibt das Wort an Herrn Möller und Frau Wolf zum Thema Breitbandausbau.

Herr Möller informiert über die stattgefundene Submission vom 02.05.2017. Dort wurden lediglich zwei Angebote abgegeben. Die beiden Anbieter waren die Telekom und die Marko Bungalski GmbH. Bei beiden Angeboten musste aber festgestellt werden, dass falsche Zeiträume zu Grunde gelegt wurden. Somit ist eine erneute Ausschreibung notwendig. Der Zweckverband wird diese zeitnah vorbereiten. Beginn dieser Ausschreibung soll der 02.06.2017 sein. Aus diesem Grund findet am 31.05.2017 ein Treffen mit allen Beteiligten statt, bei dem alle wichtigen Details besprochen werden sollen.

Wie lange dieses Verfahren noch dauern wird, ist aus jetziger Sicht nicht absehbar.

Herr Schulz erklärt, dass der Breitbandausbau ein häufiges Thema in der Bürgermeistersprechstunde ist. So wurde z.B. im Sandweg ein Haus verkauft. Der neue Eigentümer bekommt aber aus unempfindlichen Gründen keinen neuen Anschluss.

Die Telekom hat auf Nachfrage angegeben, dass sie den Ausbau in Pampow nur mit der Aussicht auf Fördermittel vorantreiben wird.

Die Bundesregierung hat sich als Ziel zur Fertigstellung der flächendeckenden Breitbandversorgung Ende 2018 gesetzt. Inwieweit dies eingehalten werden kann, ist nicht bekannt.

Herr Schulz bedankt sich bei Herrn Möller und Frau Wolf für die geleistete Arbeit.

- Radweg
Herr Schulz erklärt, dass der Radweg von Möbelstadt Rück zum Pendlerparkplatz ein eigenständiges Projekt werden soll. Dementsprechend sollten die notwendigen Fördermittel akquiriert werden. Herr Möller informiert, dass es eine neue Richtlinie zum Ausbau von Radwegen gibt.
- Herr Heysel kommt nochmal auf das Thema Entgeltverhandlung zu sprechen. Hierzu gab es eine schriftliche Antwort vom Amt zur Frage der Rechtmäßigkeit der Unterschrift von Frau Dahl. Herr Heysel verliest dieses Schreiben. Fest steht, dass die stattgefundene Entgeltverhandlung mit dieser Unterschrift nicht rechtmäßig war. Ende diesen Jahres wird es eine neue Entgeltverhandlung geben, welche aber nur dieses Jahr gilt.

zu 9

Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss "Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz"

Vorlage: 2017/PAM/945

Sach- und Rechtslage:

Da Herr Thomas Brandenburg Mitglied im Ausschuss "Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz" war, ist aufgrund seines Todes eine Stelle im Ausschuss frei geworden. Diese vakante Stelle gilt es nun neu zu besetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt, Herrn Wilfried Deichmann als neues Mitglied in den Ausschuss "Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz" zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Grundsatzbeschluss zur Verfahrensweise bei Entgeltverhandlungen

Vorlage: 2017/PAM/944

Sach- und Rechtslage:

Zu der letzten Entgeltverhandlung wurde die Gemeinde Pampow durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe offiziell nicht geladen. Der Verwaltung wurden die eingereichten Unterlagen der Volkssolidarität zugearbeitet. Frau Dahl, als Sachbearbeiterin im Bereich Kindertagesstätten, hat diese ausgewertet; war bei der Verhandlung anwesend und hat diese begleitet. Ein Vertreter der Gemeinde konnte aufgrund der fehlenden Einladung an diesem Termin nicht teilnehmen.

Die Vereinbarung zur Entgeltverhandlung wurde im Nachgang von der Sachbearbeiterin der Verwaltung für die Gemeinde unterzeichnet. Die Eltern wurden daraufhin durch einen Aushang über die neuen Entgelte von der Volkssolidarität informiert. Die Gemeinde als auch der Elternrat der Kita waren nicht involviert.

Die Eltern vertreten durch den Elternrat und die Gemeindevertretung sind mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Verfahrensweise:

1. eingehende Einladungen werden durch den zuständigen Sachbearbeiter an den Bürgermeister weitergeleitet. Eine Kopie verbleibt in der Verwaltung, eine Kopie ergeht an den Sozialausschussvorsitzenden.
2. Der zuständige Sachbearbeiter prüft die eingereichten Unterlagen des Trägers und arbeitet Änderungen und Fragenstellungen ein. bzw. bewertet diese.
3. Nach Vorlage der ausgewerteten Unterlagen bei dem Paritätischen Ausschuss und dem Sozialausschussvorsitzenden, hat dieser zeitnah vor der Entgeltverhandlung eine Sozialausschusssitzung unter Hinzuziehung des Elternrates und des zuständigen Sachbearbeiters einzuberufen.
4. Die Gemeindevertretung legt im Vorfeld der Entgeltverhandlung fest, wer diese als Vertreter begleitet.
5. Nach erfolgreicher Verhandlung ist der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter berechtigt die daraus resultierende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

4. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Pampow

Hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2017/PAM/946

Es wird angemerkt, dass die Ausgleichsmaßnahmen von 1992 (Errichtung von Möbelstadt Rück) nicht richtig durchgeführt wurden. Der Bauausschuss wird beauftragt sich mit diesem Thema zu befassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

Ausgangspunkt der 4. Planänderung des Flächennutzungsplanes ist die geplante Änderung der Gewerbegebietsfläche in eine großflächige Sondergebietsfläche zum Zwecke der Erweiterung des Einrichtungshauses XXXL-Rück im Gewerbegebiet Pampow. Dies dient der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des ansässigen Möbelmarktes.

Zur Zeit wird der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Pampow ein achtens mal geändert.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des B-Planes Nr. 1 weicht in Teilen von den Zielvorstellungen, die die Gemeinde im Ursprungsflächennutzungsplan dargelegt hat, ab. Der nördliche und südliche Teil ist im Flächennutzungsplan momentan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Die noch im Flächennutzungsplan dargestellte Wegeachse von der Ahornstraße in Richtung Osten bis zur Bahnlinie entfällt, da diese Trasse nie gebaut wurde und auch im Zuge der 8. Änderung des B-Planes Nr. 1 als entbehrlich festgelegt wurde. In der 8. Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde die Planstraße C entfernt. Es ist in diesem Zusammenhang eine entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes im so genannten Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB notwendig. Somit ist Übereinstimmung mit den städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde herzustellen. Diesem Ansinnen dient die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

In der Planzeichnung ist der Änderungsbereich gekennzeichnet und klar abgegrenzt dargestellt.

Konflikte für die Umgebung sind nicht erkennbar.

Die Planungskosten für das Änderungsverfahren sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Aufstellungsbeschluss ist bekanntzumachen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Pampow befürwortet die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Pampow gemäß der beiliegenden Anlage.
2. Die derzeit ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen werden in ein Sonstiges Sondergebiet (SO Möbelmarkt) geändert (siehe Anlage Planzeichnung). Die nicht mehr notwendige Wegeachse im südlichen Plangebietsteil entfällt. Für den Änderungsbereich ist ein Umweltbericht im sogenannten „Abschichtungsverfahren“ zu erstellen.
3. Die Gemeindevertretung von Pampow beauftragt die Amtsverwaltung die Planungsanzeige durchzuführen und die landesplanerischen Hinweise einzuholen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu tragen.

Anlage:

Planunterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

8. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Vorlage: 2017/PAM/949

Sach- und Rechtslage:

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Pampow“ ist 1992 in Kraft getreten.

In den Jahren 1992 – 2006 wurde der Bebauungsplan Nr. 1 zwischenzeitlich durch ein

7 Änderungsverfahren den aktuellen Plananforderungen angepasst. Innerhalb der Gewerbe-gebietsentwicklung wurde zwischenzeitlich der B-Plan Nr. 5 incl. dessen 1. Änderung zur Erweiterung des Plangebietes aufgestellt. Die Änderungen bezogen sich auf die Anpassung des Plangebietes, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der Bebauungsdichte, der grünordnerischen Festsetzungen sowie der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften. Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist am 19.09.2006 in Kraft getreten und ersetzt den B-Plan Nr. 5. Alle bisher vollzogenen Änderungen bauen aufeinander auf und gelten, sofern nicht angepasst, somit weiter.

Die nunmehr notwendige 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 basiert auf den weiteren baulichen Entwicklungen des ansässigen Möbelmarktes XXXL-Rück. Hierfür sind die planungsrechtlichen, grünordnerischen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes auf die aktuellen Marktentwicklungen und Rechtsgrundlagen hin anzupassen.

In der Planzeichnung ist der Änderungsbereich gekennzeichnet und klar abgegrenzt dargestellt. Konflikte für die Umgebung sind nicht erkennbar.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig werden.

Die Planungskosten für das Änderungsverfahren sind von dem Antragsteller zu tragen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Pampow befürwortet die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung von Pampow beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Pampow“ durchzuführen.

Ziel der Änderung ist die Abänderung von planungsrechtlichen Regelungen für die Nutzung eines weiteren Geländeteiles als sonstiges Sondergebiet für die geplante Erweiterung des Möbelmarktes. Die positive wirtschaftliche Entwicklung am Standort bedingt eine Änderung der südlich gelegenen Gewerbegebietsfläche (GE) → hin zu einem sonstigen Sondergebiet Möbelmarkt (SO Möbelmarkt).

Dazu erfolgt die Änderung der Planzeichnung (Teil A) und des Textes (Teil B).

Die noch in der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 dargestellte Wegeachse von der Ahornstraße in Richtung Osten bis zur Bahnlinie entfällt, da diese Trasse nie gebaut wurde und auch im Zuge der 8. Änderung des B-Planes Nr. 1 als entbehrlich festgelegt wurde. In der 8. Änderung des B-Planes Nr. 1 wird die Planstraße C entfernt und die Fläche dem Sonstigen Sondergebiet Möbelmarkt (SO Möbelmarkt) zugeschlagen.

Für den Änderungsbereich ist ein Umweltbericht zu erstellen und die artenschutzrechtlichen Belange sind zu untersuchen.

2.

Die Gemeindevertretung von Pampow beauftragt die Amtsverwaltung die Planungsanzeige durchzuführen und die landesplanerischen Hinweise einzuholen.

3.

Es ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB durchzuführen.

4.

Es ist die frühzeitige Behördeninformation nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB abzuklären.

5.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

6.

Der Aufstellungsbeschluss 2010/PAM/628 und der Beschluss 2010/PAM/629 zur Veränderungssperre zur 8. Änderung des B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet Pampow“ wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu tragen.

Anlage:

Planunterlagen zur 8. Änderung B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Pampow

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Ausbau Kreisstraße K62 - KTV

Vorlage: 2017/PAM/950

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Ludwigslust- Parchim plant zur allgemeinen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse den Ausbau der Kreisstraße.

Als Gemeinschaftsaufgabe sollen in diesem Zuge Teile des Gehweges und der Parkflächen realisiert werden.

Der Landkreis wird die Baumaßnahme im Einvernehmen mit der Gemeinde durchführen. Hierzu ist eine Kostenteilungsvereinbarung (KTV) erforderlich.

Am 22.03.2017 wurde dem Bauausschuss der Gemeinde ein Entwurf der KTV zur Kenntnis gegeben.

Um die Planungen, Beantragung von Fördermitteln usw. nicht zu gefährden, hat der Bürgermeister die KTV bereits unterzeichnet.

Die Realisierung ist für 2017 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nachträglich die Kostenteilungsvereinbarung und bestätigt die Unterschrift des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von ca. 40.000,00€ sind im Haushalt eingestellt. Die Gesamtkosten betragen 440.000€

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-

Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 14

Sonstiges

Herr Hyzyk merkt an, dass der Verbindungsweg in Richtung EDEKA langsam zuwächst. Bis jetzt wurde diese Hecke vom Gemeindearbeiter beschnitten. Für den gemeindlichen Teil soll dies auch weiterhin erfolgen. Gegebenenfalls muss hier das Ordnungsamt tätig werden und die Anwohner zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht anschreiben.

Es wird von Seiten der Gemeindevertretung angemerkt, dass die Verkehrsinseln zuwachsen. Herr Schulz erklärt, dass dies in Zukunft behoben wird.

Von Seiten der Gemeindevertretung erkundigt man sich nach den Zäunen rund um das alte Gymnasium. Hier wurden bereits einige Zaunfelder entwendet. Die noch vorhandenen Zaunfelder sollten für die Zukunft zurückgehalten werden.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer